



m

Infoletter Januar 2022

Liebe Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten,

herzlich willkommen zum ersten Infoletter des Jahres 2022. Wir wünschen Ihnen alles Gute – persönlich wie auch für Ihre Arbeit!

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder bestmöglich unterstützen, Sie mit wichtigen Informationen versorgen sowie über Änderungen und Neuerungen informieren.

Im heutigen Infoletter im Auftrag der KfW haben wir Informationen zur Übergangsregelung für Betroffene des Hochwassers 2021. Außerdem halten wir wieder eine aktuelle FAQ zur BEG für Sie bereit und haben einen Hinweis zum Thema Fortbildungen.

Bei Fragen zu den Inhalten des Infoletters steht Ihnen das **KfW-Infocenter** telefonisch unter 0800 539 9002 (kostenfreie Servicrufnummer, Montag bis Freitag von 08.00-18.00 Uhr) oder per E-Mail über das [Kontaktformular der KfW](#) zur Verfügung.

Das Team der Energieeffizienz-Experten-Liste erreichen Sie unter info@energie-effizienz-experten.de. Bitte nutzen Sie **nicht** die Absende-E-Mail. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Energieeffizienz-Expertenliste

Themen in diesem Infoletter

- [BEG WG/BEG NWG: Übergangsregelung EH/EG-Stufe 55 für Betroffene des Hochwassers 2021](#)
- [Reporting zur BEG veröffentlicht](#)
- [Aktuelle FAQ zur BEG: Kosten für Fachplanung und Baubegleitung](#)
- [Gut zu wissen! Das Team der Energieeffizienz-Expertenliste informiert](#)

BEG WG/BEG NWG: Übergangsregelung EH/EG-Stufe 55 für Betroffene des Hochwassers 2021

Zum 01.02.2022 entfällt die Förderung der EH/EG-Stufe 55 im Neubau.

Für Betroffene des Hochwassers 2021, werden für einen befristeten Übergangszeitraum bis einschließlich 30.06.2022 die Errichtung (Neubau) und der Ersterwerb neu errichteter energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die das energetische Niveau eines Effizienzgebäudes 55, 55 EE oder 55 NH (55 NH nur für Wohngebäude) erreichen, weiterhin gefördert.

Aus technischen Gründen wird die Gültigkeit aller erstellten (gewerblichen) Bestätigungen zum Antrag (g)BzA mit den Verwendungszwecken Neubau EH/EG 55, 55 EE und 55 NH auf den 31.01.2022, 23:59 Uhr befristet.

Zur Inanspruchnahme der o.g. Übergangsregelung ist bei Anträgen ab dem 01.02.2022 eine neu erstellte (g)BzA einzureichen.

Reporting zur BEG veröffentlicht

Das neue **Reporting zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** gibt einen Gesamtüberblick über die Zusagen für Fördermaßnahmen durch KfW und BAFA. Im BEG-Reporting werden z. B. die Anzahl der bewilligten Anträge je Teilprogramm, die Aufteilung in die Effizienzhaus oder -gebäude-Stufen und die Verteilung der Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Daten umfassen sowohl die Zuschuss- als auch die Kreditförderung.

Das BEG-Reporting wird vierteljährlich aktualisiert. Es steht unter www.machts-effizient.de/beg sowohl als Ergebnisübersicht mit Grafiken als auch als Datenblatt zur Verfügung.

Aktuelle FAQ zur BEG: Kosten für Fachplanung und Baubegleitung

Im Rahmen der Auslegung der BEG kommt es häufig zu allgemeinen und praktischen Fragen. Die FAQ zur BEG geben Antworten. Sie werden kontinuierlich aktualisiert und sind auf der Website von „Deutschland macht's effizient“ unter diesem [Link](#) zu finden.

FAQ 8.2: Wie sind die Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung nachzuweisen, wenn sie in der Rechnung nicht separat ausgewiesen sind?

Wird für die investive Maßnahme und für die Fachplanung und Baubegleitung eine Gesamtrechnung ausgestellt, so muss bei der KfW ein Nachweis der Teilleistungen zur Fachplanung und Baubegleitung in verständlicher Form in einem separaten Schreiben als Anlage zur Rechnung erfolgen. Beim BAFA wird dies über den Technischen Projektnachweis separat abgefragt.

Dies betrifft beispielsweise die Umsetzung einer einzigen Einzelmaßnahme, bei welcher die/der Energieeffizienz-Expertin bzw. -Experte nicht vorhabenbezogen unabhängig eingebunden werden muss oder die Zuordnung der Kosten zu einzelnen Wohneinheiten, wenn die Rechnung für mehrere Wohneinheiten in einem Gebäude mit unterschiedlichen Eigentümern gemeinsam ausgestellt wird. Weiterhin kann dies eine Maßnahme betreffen, die durch ein Unternehmen umgesetzt wird (z.B. Fertighausunternehmen), welches in einer durch die Durchführer anerkannten Gütesicherung organisiert ist.

Gut zu wissen! Das Team der Energieeffizienz-Expertenliste informiert

Fortbildungskalender

Für die Verlängerung ihrer Eintragung sind Fortbildungsnachweise notwendig. Wir möchten Sie daher an dieser Stelle gern auf unseren **Fortbildungskalender** aufmerksam machen. Das Angebot umfasst bundesweit Weiterbildungsmöglichkeiten zu allen relevanten Themen aus dem Bereich des energiesparenden Bauens und Sanierens.

Auf unserer Website www.energie-effizienz-experten.de unter dem Pfad "Veranstaltungen für Experten" finden Sie alle durch unsere Fortbildungsträger gelisteten Angebote. Hier können Sie nach Postleitzahl, Thema und Art des Seminars die Einträge filtern und die passende Schulung finden. Im Besonderen möchten wir aktuell auf die Möglichkeit der Web-Seminare hinweisen.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes
Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Bei Fragen zur Energieeffizienz-Expertenliste kontaktieren Sie bitte unsere Hotline unter:
Telefon: +49 (0)30 66 777 - 222 (Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr)
E-Mail: info@energie-effizienz-experten.de

Kontakt
Impressum
Datenschutz

Sie erhalten diesen Infoletter, weil Sie als Energieeffizienz-Experte/Energieeffizienz-Expertin unter www.energie-effizienz-experten.de eingetragen sind. Die Informationen, die über den Infoletter an Sie versendet werden, stellen gemäß dem Regelheft verbindliche Inhalte für die Bearbeitung aller Förderanträge dar. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).